



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

x102/2025e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 01.09.2025

Geschrieben von dem Ratsbüro der Stadt Döbeln. Veröffentlicht in Amtsblatt

Beschlüsse der 9. Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2025

In der 9. Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2025 wurden in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 85/9/2025

Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Stadt Döbeln

Vorlage: VSR/097/2025

Der Stadtrat stimmte der Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit von

Herrn Heiko Damme

zum 28. August 2025 zu.

Beschluss-Nr.: 86/9/2025

Antrag der SR-Fraktion WIR FÜR DÖBELN zur Verlängerung der K-Linie bis zum Busbahnhof

Vorlage: ANT/006/2025

Der Stadtrat erklärte den Antrag für erledigt. Zur weiteren Beratung werden Vertreter von REGIOBUS in den nächsten Hauptausschuss eingeladen.

Beschluss-Nr.: 87/9/2025

Erhöhung des Grundstocks der Wappenhensch-Hauptstiftung

Vorlage: VSR/089/2025

Der Stadtrat beschloss den Grundstock des Stiftungsvermögens von 536.372,28 EUR um 43.627,72 EUR aus den auf der Ergebnissrücklage Wappenhensch-Stiftung angesammelten Zinserträgen auf 580.000,00 EUR zu erhöhen.

**Impressum**

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Beschluss-Nr.: 88/9/2025

Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Großen Kreisstadt Döbeln für das Haushaltsjahr 2018

Vorlage: VSR/086/2025

Der Stadtrat stellte den örtlich geprüften Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Döbeln für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich Rechenschaftsbericht und Anhang wie folgt fest:

Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses wird mit dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses verrechnet. Der verbleibende Betrag in Höhe von 1.465.479,09 EUR wird der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

In der Ergebnisrechnung mit			
	Summe der ordentlichen Erträge	44.963.735,81	EUR
	Summe der ordentlichen Aufwendungen	42.864.950,28	EUR
	einem ordentlichen Ergebnis von	2.098.785,53	EUR
	Summe der außerordentlichen Erträge	1.239.031,90	EUR
	Summe der außerordentlichen Aufwendungen	1.872.338,34	EUR
	einem Sonderergebnis von	-633.306,44	EUR
	einem Gesamtergebnis von	1.465.479,09	EUR

in der Finanzrechnung mit			
	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.831.022,79	EUR
	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-126.952,39	EUR
	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-792.675,29	EUR
	Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	1.911.395,11	EUR
	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	479.735,34	EUR
	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	2.391.130,45	EUR

in der Vermögensrechnung mit			
	einer Bilanzsumme von	208.772.442,70	EUR
	einem Anlagevermögen von	183.748.151,34	EUR
	einem Umlaufvermögen von	25.005.401,11	EUR
	darunter: dem Bestand an liquiden Mitteln	14.964.648,94	EUR
	Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	18.890,25	EUR
	einer Kapitalposition von	118.658.193,04	EUR
	darunter: Basiskapital von	106.919.099,20	EUR
	und Rücklagen von	11.739.093,84	EUR
	Sonderposten von	62.407.167,47	EUR
	Rückstellungen von	1.802.651,32	EUR
	Verbindlichkeiten von	25.788.404,98	EUR
	Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	116.025,89	EUR



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Beschluss-Nr.: 89/9/2025

TV-Fahrradleasing

Vorlage: VSR/091/2025

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Einführung des Fahrradleasings gemäß TV-Fahrradleasing für tariflich Beschäftigte der Stadtverwaltung.
2. Die Beauftragung des Leasinganbieters BusinessBike GmbH und den Abschluss des entsprechenden Rahmenvertrages.

Beschluss-Nr.: 90/9/2025

Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Döbeln

Vorlage: VSR/092/2025

Der Stadtrat beschloss die Neufassung der Satzung der Großen Kreisstadt Döbeln über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) in der geänderten Fassung.

[\(veröffentlicht im Elektronischen Amtsblatt unter der Nummer x101/2025e am 29.08.2025\)](#)

Beschluss-Nr.: 91/9/2025

Wahl eines Ersatz-/Verhinderungsververtreters in den Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen

Vorlage: VSR/098/2025

Der Stadtrat wählte auf Vorschlag des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Döbeln im Block:

Natalie Möckel als erste dauerhafte Vertreterin und

Andy Scharf als zweiten dauerhaften Vertreter

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen (SKVS).

Beschluss-Nr.: 92/9/2025

Festlegung von Ort und Zeit der Sitzungen des Stadtrates für das Jahr 2026

Vorlage: VSR/090/2025

Der Stadtrat beschloss, seine regelmäßigen Sitzungen im Jahr 2026 an folgenden Tagen, jeweils 17.00 Uhr im Rathaus, Großer Sitzungssaal, durchzuführen:

Donnerstag, den 5. Februar 2026

Donnerstag, den 26. März 2026

Donnerstag, den 21. Mai 2026

Donnerstag, den 25. Juni 2026

Donnerstag, den 27. August 2026

Donnerstag, den 24. September 2026

Donnerstag, den 5. November 2026

Donnerstag, den 10. Dezember 2026



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Beschluss-Nr.: 93/9/2025

Verkauf von städtischen Grundstücken, Flurstücke 904/109 (86m²), 904/110 (150m²), 904/111 (131m²), 904/112 (146m²), 904/113 (129m²) u. 904/114 (116m²) je der Gemarkung Döbeln

Vorlage: VSR/094/2025

Der Stadtrat beschloss den Verkauf der in der Tabelle aufgeführten Flurstücke an die jeweils benannten Grundstückseigentümer zu dem ausgewiesenen Kaufpreis.

Eigentümer	Erwerb Gemarkung Döbeln Flurstück	Größe m ²	Kaufpreis (... * EUR/m ²) Gesamt in EUR
(...aus Datenschutzgründen anonymisiert....)	904/109	86	(*...aus Datenschutzgründen anonymisiert....)
(...aus Datenschutzgründen anonymisiert....)	904/110	150	(...aus Datenschutzgründen anonymisiert....)
(...aus Datenschutzgründen anonymisiert....)	904/111	131	(...aus Datenschutzgründen anonymisiert....)
(...aus Datenschutzgründen anonymisiert....)	904/112	146	(...aus Datenschutzgründen anonymisiert....)
(...aus Datenschutzgründen anonymisiert....)	904/113	129	(...aus Datenschutzgründen anonymisiert....)
(...aus Datenschutzgründen anonymisiert....)	904/114	116	(...aus Datenschutzgründen anonymisiert....)

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Abschluss der Grundstückskaufverträge zu veranlassen.

Beschluss-Nr.: 94/9/2025

Zustimmung zur Veräußerung des Erbbaurechts an dem städtischen Grundstück, Flurstück 70/14 der Gemarkung Saalbach

Vorlage: VSR/095/2025

Der Stadtrat beschloss, der Veräußerung des Erbbaurechtes am städtischen Grundstück, Flurstück 70/14 der Gemarkung Saalbach, an (...aus Datenschutzgründen anonymisiert....), zuzustimmen und auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes zu verzichten.



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Beschluss-Nr.: 95/9/2025

**Fortsetzung des zum 30.05.2027 auslaufenden Erbbaurechts- samt Pachtvertrag (Teilfläche)
für das städtische Grundstück, Flurstück 1180/15 der Gemarkung Döbeln und Flurstück
1181/34 der Gemarkung Döbeln**

Vorlage: VSR/096/2025

Der Stadtrat beschloss, der Fortsetzung des Erbbaurechtes am städtischen Grundstück, Flurstück 1180/15 der Gemarkung Döbeln, und der Fortsetzung des Pachtvertrages für eine Teilfläche des städtischen Grundstücks, Flurstück 1181/34 der Gemarkung Döbeln, an (...aus Datenschutzgründen anonymisiert....) zuzustimmen. Das Erbbaurecht am Grundstück und der Pachtvertrag für eine Teilfläche des vorgenannten städtischen Grundstückes soll um weitere 20 Jahre und damit bis zum 31.12.2047 fortgesetzt werden. Mit der Fortsetzung erfolgt gleichzeitig die Anpassung des Erbbauzinses auf 4.025,17 EUR/Jahr. Der Pachtzins verringert sich durch die Reduzierung der Pachtfläche geringfügig und beträgt 312,80 EUR.

Liebhauser

Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Döbeln

Döbeln, den 29.08.2025